

Vonseiten des Ausschussmitgliedes Radermacher wird kritisch angemerkt, dass in der Beschlussvorlage zu TOP Ö 9 der Name des Antragstellers genannt worden sei. Er schlägt vor, den TOP in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu verschieben.

Die Verwaltung räumt ein, dass es sich hierbei um ein Versehen handelt. Mit dem Antragsteller wurde gesprochen, er ist damit einverstanden, dass der TOP im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt wird. Die Namensnennung wurde aus den Unterlagen entfernt, bzw. geschwärzt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt.